



Rechtsgrundlagen:
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023)
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung.
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der Offenlage geltenden Fassung

Der Rat hat am beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).
 Bornheim, den
 Bürgermeister

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).
 Bornheim, den
 In Vertretung
 Erster Beigeordneter

Der Rat hat am beschlossen, diesen Plan mit Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
 Bornheim, den
 Bürgermeister

Dieser Plan hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Bornheim, den
 In Vertretung
 Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde vom Rat am beschlossen.
 Bornheim, den
 Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 6 BauGB am genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom .
 Köln, den
 Bezirksregierung im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist am erfolgt (§ 6 Abs. 5 BauGB).
 Der Plan ist damit wirksam.
 Bornheim, den
 Bürgermeister

- Zeichenerklärung**
- Geltungsbereich der Änderung
 - Wohnbauflächen
 - gemischte Bauflächen
 - gewerbliche Bauflächen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Einrichtungen und Anlagen:**
 - Schule
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirche u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Sonderbauflächen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:**
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
 - Hauptversorgungszentrum
 - Elektrizität (oberirdisch)
 - Richtfunk (oberirdisch)
 - Gas (unterirdisch)
 - Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft

Stand: 24.10.2019



**Flächennutzungsplan
9. Änderung**
 in der Ortschaft Roisdorf
 Maßstab 1:10000